

## B E G R Ü N D U N G

---

für die 1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 29  
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gelände  
"Martiansen/Holdorf"

---

Der B-Plan Nr. 29 ist am 23. 3. 1979 rechtskräftig geworden.  
Dieser Plan soll im mittleren Teil geändert werden.  
Die Änderung bezieht sich auf

1. eine Anpassung an die Haustypen des Bauträgers,
2. eine Änderung der mit Geh-, Fahr- und Leitungs-  
rechten zu belastenden Flächen,
3. eine Verschiebung des Wendekreises nach Norden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 1. (vereinfachte)  
Änderung des B-Planes Nr. 29 nicht berührt.

Henstedt-Ulzburg, den 9. Juli 1981

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

